

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

24.3.1819 (Nr. 83)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 83.

Mittwoch, den 24. März.

1819.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 23. März. Kogebue's Ermordung zu Mannheim.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März.) — Baiern. — Kurhessen. — Frankreich. — Oesterreich. — Preussen. — Schweiz. — Spanien.

Baden.

(Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 23. März.) Im verflossenen Jahr haben die Brandschäden an Gebäuden, welche der allgemeinen badischen Brandversicherungsanstalt einverleibt sind, einschließlich der großen Brandbeschädigungen zu Zell im Wiesenthal von 70,028 fl., u. zu Thann, Amts Billingen, von 15,291 fl. 20. kr., im Ganzen die Summe von 183,689 fl. 38 kr. betragen. — Die bisherige Ertragsquote von 1 fl. 30 kr. für ein Pferd und die einfache Station ist, vom 1. kommenden Monats April an, auf 1 fl. 15 kr. herabgesetzt. — Der Professor der Rechte, Carl Theodor Welker zu Heidelberg, hat die begehrte Entlassung aus großherzoglichen Diensten, zum Behuf seines Uebertritts auf die Universität Bonn, erhalten. — Dem evangel. reformirten Pfarrkandidaten Johann Elias Speyerer ist die provisorische Versetzung der evangel. lutherischen Pfarrei Altdorfheim im Neckarkreise, mit dem Charakter und Rang eines Pfarrers, konferirt worden.

Mannheim, den 23. März. Diesen Augenblick, halb 6 Uhr Abends, trägt sich die schrecklichste Begebenheit zu, die jemals hier erlebt worden ist. Kogebue ist ermordet. Ein junger Mensch, unter dem Vorwand, ihn zu besuchen, gab ihm zwei Dolschliche, an welchen er eine halbe Stunde darauf seinen Geist aufgab. Der Mörder stieß sich auf der Straße vor dem Hause den Dolch in den Leib, mit dem Ausruf: Gott sey es gedankt! es ist vollbracht! Sein Leben entfloß aber nicht auf der Stelle; noch lebt er unter der strengsten Aufsicht der Polizei. Im Gasthof gab er sich den Namen, Heinrich, Studios. Theol. von Erlangen, welcher aber nicht mit dem in seinem Reisepaß angegebenen übereinkommt.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 9. Sitzung am 11. März. Präsidium fragt an, ob die betreffenden Gesandtschaften bereit seyen, die noch rückständigen Abstimmungen wegen der

in Vorschlag gebrachten Militärkommission der deutschen Bundesversammlung zu Protokoll zu geben, um hiernächst baldmöglichst zu einem Abschlusse zu gelangen? Hierauf erfolgten nachstehende Abstimmungen: **Baiern** tritt der angetragenen Punktation über die Besorgung der Militärangelegenheiten im Wesentlichen bei, und glaubt hierbei nur folgende Bemerkungen machen zu müssen: **Zu I. Zusammensetzung der Militärkommission.** Man ist mit der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Kommission einverstanden, aber auch nicht entgegen, wenn die gemischten Korps durch eine größere Zahl von Militärbevollmächtigten repräsentirt zu werden wünschen. **Zu II. Wirkungskreis der Militärkommission.** 1) Derselbe wäre vielleicht durch diesen ersten Punkt allein hinlänglich bezeichnet, da die ausgesprochene Bestimmung dieser Kommission keine andere ist, als die, der Bundesversammlung in Militärgeschäften technischen Beistand zu leisten. Will man aber nähere Bestimmungen treffen, so wird es nothwendig, noch die einzelnen Punkte zu durchgehen. 2) Da diese Militärkommission nur als zeitliche Aushülfe, keineswegs aber als eine ständige Anstalt betrachtet werden kann, so scheint es ihrer Bestimmung nicht angemessen, daß man ihr bleibende Geschäfte zuweise. So viel die Evidenzhaltung des Standes der Kontingente betrifft, ist auch diese Einwirkung nicht nöthig. In den Grundzügen ist vorgeschlagen, daß der Stand jährlich durch die Gesandten der Bundesversammlung vorgelegt werden soll. Diese Standlisten werden in der Folge, ohne besondere militärische Beizuhilfe, unschwer zusammengestellt werden können. In wie fern die darin aufgeführte Mannschaft auch gehörig eingeebnet und schlagfertig sey, würde die Militärkommission aus den Standeslisten allein, und ohne Inspektion wohl eben so wenig, als die Bundesversammlung zu beurtheilen vermögen, einer solchen Inspektion aber vielleicht die wenigsten Bundesstaaten sich unterwerfen wollen. Ohnehin wird, bei den zusammengesetzten Divisionen, die jährlich vorzunehmende Musterung dem Bunde die diesfalls nöthige Sicherheit gewähren; bei den größeren Staaten aber, welche sich eine Division und darüber stellen, und bereits ge-

prüfte Militäreinrichtungen haben, dürfte eine solche Inspektion nicht nöthig seyn. Es wird daher dahin gestimmt, diesen Punkt wegzulassen. 3) Eben so dürfte der dritte wegbleiben, da die Aufsicht über die Bundesfestungen und den Militärdienst in denselben, in so fern sie als bleibende Anstalt angesehen wird, sich nicht für eine temporäre Kommission eignet, und in so fern es während des Bestandes der Kommission für nöthig gefunden wird, derselben diese Aufsicht zu übertragen, solches schon vermöge des ersten Punktes geschehen kann. Man trägt also um so mehr auf die Auslassung dieses Punktes an, als über die Verhältnisse der drei bereits bestehenden Bundesfestungen die Bestimmungen durch europäische Verträge getroffen sind, und, was die übrigen erst anzulegenden Bundesfestungen betrifft, deren Bau bis zur Vollendung noch mehrere Jahre erfordern wird, und überhaupt über die Verhältnisse des Kommando und der Aufsicht in diesen Plätzen erst noch das Nähere bestimmt werden muß. 4) Mit diesem Punkte ist man in so fern einverstanden, als noch beigefügt wird, daß die Militärkommission, so wie alle ihre Arbeiten, also auch die rein technischen Bestimmungen dem Bundestagsausschusse vorzulegen habe. 5) Hier tritt man der von Würtemberg und Baden gemachten Erinnerung bei, daß bei Entsendungen eines Kommissionsmitglieds jedesmal zuvor die Anzeige, unter Vorlegung der Gründe, zu machen wäre. Auch theilt man die Meinung, daß, in Abwesenheit eines solchen Abgeordneten, diejenigen Gegenstände, welche das spezielle Interesse seines Staats betreffen, entweder beruhend gelassen, oder derselbe durch einen Suppleanten vertreten werden möchte. 6) Man ist damit einverstanden, und glaubt die Begebung einer eigenen Rechnungsbehörde dem Fortgange des Geschäftes überlassen zu müssen. 7) Auch dagegen findet man nichts zu erinnern. 8) Dieser Punkt dürfte wegbleiben, als eigentlich in dem 4. und 7. Punkte bereits enthalten. 9) Mit diesem Punkte, in so fern man es auszudrücken für nothwendig findet, ist man einverstanden. Zu III. Geschäftsgang der Militärkommission. 1) Man tritt den über diesen Punkt gemachten Erinnerungen bei, daß die Geschäftvertheilung nach eigener Uebereinkunft der Abgeordneten statt finden, und nicht bloß, im Falle der Gleichheit der Meinungen, sondern jedesmal, auch bei überwiegender Stimmenmehrheit, die verschiedenen Ansichten mit vollständiger Entwicklung der Gründe vorgelegt werden sollen. 2, 3 und 4) Findet man nichts zu bemerken. 5) Bei Abwesenheit des zuerst stimmenden Abgeordneten glaubt man, gehe der Vorsitz auf den nächsten in der natürlichsten Ordnung über. 6 und 7) Hierbei hat man ebenfalls keine Bemerkung zu machen, und schließt sich übrigens der württembergischen Abstimmung rückfichtlich der vorgeschlagenen Zusätze an. Ohne die Eröffnung der Militärkommission auf irgend eine Weise aufzuhalten, welche zum Behufe der Instruirung der Lokalkommissionen obnehten bereits hätte statt finden können, behält sich übrigens die Gesandtschaft vor, nach der zu erwartenden

den nähern Instruktion, das Nöthige noch nachzutragen. — **Württemberg und Baden**, beziehen sich auf ihre loco dictaturae gedruckten Bemerkungen über diesen Gegenstand. — **Kurhessen**: Indem Se. königl. Hoheit der Kurfürst den in der kaiserl. östreichischen Abstimmung enthaltenen Anträgen, in Betreff der aufzustellenden Militärkommission, im Allgemeinen beitreten, können Sie den Wunsch nicht unterdrücken, daß die dazu von Seiten mehrerer Höfe gemachten Bemerkungen vorerst in vertraulicher Sitzung diskutiert werden möchten, so wie Sie Ihre Seite darauf antragen, daß, wenn die Mehrheit sich nicht für die Repräsentation jeder einzelnen Division der gemischten Armeekorps aussprechen sollte, wenigstens jedem Bundesstaate freigelassen werden möge, einen Stabsoffizier hieher zu senden, der den Sitzungen der Militärkommission als nicht mitberathender Zeuge beizuhöhen, und nur dann als aktives Mitglied aufzutreten, wenn entweder die Reihe, das Korps zu vertreten, an ihn kommt, oder der das Korps vertretende Offizier abwesend ist. — **Großherzogthum und herzogl. sächsische Häuser**: Die Gesandtschaft habe die Genehmigung ihrer höchsten Höfe zu ihrem bereits in der zweiten Sitzung ausgesprochenen Beitritte zu dem Vorschlage der kaiserl. östreichischen Gesandtschaft, wegen Aufstellung der Militärkommission erhalten. — **Braunschweig und Nassau** treten dem kaiserl. östreich. Antrage wegen der Militärkommission vollkommen bei. — **Holstein-Lauenburg, Anhalt und Schwarzburg**: Man trete der vorgeschlagenen Anordnung und Einrichtung der Militärkommission mit dem Vorbehalt bei, daß die Abgeordneten für zusammengesetzte Korps in einem zu den Staaten, welche dieselben bilden, angemessenen Verhältnisse stehen werde. (S. f.)

B a i e r n.

München, den 20. März. Gestern Vormittags ist dahier der kön. Oberhofmarschall, Freih. v. Gohren, 70 Jahre alt, an einer Halsentzündung, gestorben.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 20. März. Am 17. d. ist Oberst Didot, Adjutant des kön. franz. Marschalls, Herzogs von Reggio, von Paris hier angekommen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 20. März. Gestern vor der Messe empfing der König durch eine Deputation der Pairskammer den von beiden Kammern angenommenen Gesetzesvorschlag in Betreff der allgemeinen Aufhebung des Abzugs- und Heimfallsrechts. Nachmittags arbeiteten Se. Maj. mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der heutige Moniteur verkündigt das von beiden Kammern angenommene und von dem Könige sanktionirte Gesetz in Betreff der Fabrikation und des Verkaufs des Pulvers.

Unter den Deputirten, welche sich als Sprecher für

den bekannten Barthelemy'schen Vorschlag eingeschrieben haben, befindet sich auch der ehemalige Minister des Innern, Lainé.

Englische Blätter wollen wissen, daß, nach der gegenwärtigen Session, acht oder zehn Mitglieder der Deputirtenkammer zur Patrie erhoben werden sollen.

Der Rechnung zufolge, die der Finanzminister über die vorjährigen Einnahmen abgelegt hat, belief sich der Ertrag der Douanen statt der muthmaßlichen 80 Mill., auf mehr als 90 Mill.

Zu Nîmes sind, seit den letzten Unruhen, mehrere strenge Verfügungen von Seiten der Präfektur und des Maire erlassen worden. Alle öffentlichen Häuser müssen um 9, und alle Privathäuser um 10 Uhr des Abends geschlossen seyn.

Das heutige Journal des Débats erwähnt eines Schreibens aus Marseille vom 11. d., wonach die Stadt Messina in Sizilien durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen seyn soll. (In den ital. Blättern bis zum 17. d. ist keine Spur eines solchen Ereignisses zu finden.)

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1495 Fr.

Österreich.

Wien, den 17. März. Vorgestern ist Freih. von Münchhausen, kurhess. Gesandter, von hier nach Kassel abgereiset. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 248½ W. W.

Preussen.

Unterm 20. Febr. erschien von der königl. preuß. Regierung zu Düsseldorf Nachstehendes: „Mit Genehmigung des Staatsministers von Altenstein hat der Oberpräsident, Graf zu Solms-Laubach, den Lokal-Kommissär bei der Errichtung der Universität zu Bonn, Kreisdirektor Rehfues, beauftragt, die rheinisch-westphälischen Provinzen zu bereisen, um die Gemeinden, Korporationen und Einwohner, welche den Flor der neuen Universität nach ihren Kräften zu befördern sich berufen fühlen, zu Stiftungen von Freistuden, Stipendien und anderen Benefizien für die Studierenden zu veranlassen. Da nun der Oberpräsident zur Erreichung dieses Zweckes es für nöthig erachtet, daß a) die Landräthe den von dem Kommissär an sie ergehenden Aufträgen schleunige und bereitwillige Folge leisten; b) daß sie die Gemeinderäthe an den von dem Kommissär bestimmten Tagen durch die betreffenden Ortsvorstände zusammensetzen lassen, um die Anträge des Kommissärs zu vernehmen, und die in Folge derselben beliebigen Beschlüsse zu fassen, und c) daß dem Kommissär in den Sitzungen, welchen er beizuhören wird, die Gemeindebudgets der beiden letzten Jahre zur Einsicht vorgelegt werden, so weisen wir die Landräthe diesem gemäß an, und erwarten zur Zeit über den Erfolg ihren Bericht.“

Schweiz.

Durch Kreis Schreiben vom 8. d. hat der Staatsrath

des Vororts Luzern den an dem kapitulirten spanischen Dienste Theil nehmenden Ständen eine durch den spanischen Minister bei der Eidsgenossenschaft ihm zugestellte Antwort des Königs, vom 31. Jan. lezthin aus Madrid erlassen, mitgetheilt, wodurch Se. Maj. die vorjährige Verwendung für die kapitulirten Schweizertruppen durch verbindliche Zusicherung wohlwollender Gesinnungen erwiedern, den bisherigen Verschub der Antwort durch bringende Geschäfte entschuldigen, und damit die Anzeige verbinden, es sey dem Oberkriegsrath der Gegenstand zur Berathung überwiesen worden. Der Vorort seinerseits hat nun erneuerte nachdrückliche Vorstellungen zum Besten der Schweizertruppen an den span. Hof ergehen lassen.

Die Gerüchte über das Schicksal der Schweizertruppen in Frankreich wechseln nach den verschiedenen Ansichten, die in den Sallons herrschen.

In kön. niederländischen Diensten wird Namur für den Bestimmungsort des Regiments von Ziegler gehalten. Auch das Regiment von Sprecher haltet sich zum Garnisonswechsel bereit. Eine Regierungspublikation im Kanton Graubünden vom 25. Febr. fordert die Verschiedenen desselben auf, rechtmäßige Beschwerden inner Monatsfrist einzugeben, widrigenfalls die Ausstreuer ungebührlicher Nachreden als Ehrendiebe geächtigt werden sollen.

In der St. Gallener Zeitung vom 19. d. liest man: Dem schweizerischen Korrespondenten erteilte man den gleich falschen und übelwollenden Bericht, der auch von andern Blättern, mit und ohne Beziehung auf diese Quelle, aufgenommen worden, daß eine schweizerische Stadt ihr ganzes Guthaben vom Massena'schen Darlehen durch das Falliment des Hauses Scherer und Fingerlin in Paris verliere. Welche Stadt? Der Stadt St. Gallen hat dieses Haus schon im September den vollständigen Betrag erstattet. Zürich und Basel ließen ihren Abzug nicht durch dasselbe besorgen. Nach ist der Ausdruck Falliment ganz ungebührlich. Das Haus in Havre hat die Zahlungen nie eingestellt; das in Paris aber, durch äussere Ereignisse augenblicklich gedrängt, wird, nach zuverlässigen Versicherungen, bei günstiger und ansehnlicher Bilanz, die Zahlungssuspension nächstens aufheben, und die Kapitalien sammt dem Zinsen bezahlen.

Spanien.

(Aus dem Londner Courier vom 15. März.) Mehrmals haben wir Gelegenheit gehabt, von den großen Anstrengungen zu sprechen, welche Spanien in diesem Augenblicke macht, um wieder zum Besitze seiner Provinzen am Laplatastrom zu gelangen. Besonders wegen dieser Angelegenheit ist der Minister Frujo an die Spitze der Geschäfte gestellt worden, und es läßt sich nicht läugnen, daß seine Geschäftsführung von einer Energie zeugt, die man vergebens bei seinen Vorgängern sucht. Er hat Geld und Transportschiffe zu

finden gewußt. Englische, französische, spanische, italienische, holländische, preussische, schwed. und dän. Schiffe sind auf dem Wege nach Cadix, wo, wie man glaubt, sie zu Anfang des Aprils versammelt seyn werden. Die Zahl der auf denselben einzuschiffenden Truppen wird zu 20,000 Mann angegeben. Eine Kriegsflotte wird sie eskortiren. England selbst hat wohl nie größere Seerüstungen gemacht. Als die nach dem Helder be-

stimmte Expedition abging, belief sich der Vorrath der Schiffe auf ohngefähr 78,000 Tonnen für 15,000 Mann. Die Schiffe waren 3 Wochen lang in See, ehe sie landeten, und am Ende dieser Zeit war beinahe aller Vorrath von süßem Wasser auf denselben erschöpft. Um 20,000 M. über das atlantische Meer zu bringen, werden wenigstens 100,000 Tonnen, d. h. 300 Schiffe nöthig seyn.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

23. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 17	27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien	1 $\frac{3}{8}$ Grad über 0	73 Grad	Südwest	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{7}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	47 Grad	Südwest	trüb
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{3}{8}$ Linien	3 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	65 Grad	Südwest	trüb

Theater-Anzeigen.

Donnerstag, den 25. März: Die junge Zigeunerin, Schauspiel in 4 Akten, von Kogebue.

Freitag, den 26. März: Minna von Barnhelm: oder: Das Soldatenglück, Lustspiel in 5 Akten, von Lessing.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Durch richterliche Verfügung vom 3. v. M. sind wir beauftragt, mit der Versteigerung des in die Schreiner Christoph Ludwigsche Gantmasse gehörigen zweistöckigen Wohnhauses vor dem Mühlburger Thor wieder einen Versuch zu machen, wozu wir hiermit Termin auf

Montag, den 5. nächstfolgenden Monats April, anberaumen. An diesem Tage, Nachmittags 3 Uhr, wird gedachtes Schreiner Ludwigsche Haus, sammt Zugehörde, im Rathhaus zum König von Preussen dahier öffentlich ausbezogen, und dem Meistbietenden, jedoch nicht unter dem Anstöße, welcher 17,190 fl. beträgt, sogleich für eigen, andernfalls aber nur mit Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Die weitem annehmlichen Bedingungen kann man dahier erfahren.

Karlsruhe, den 16. März 1819.

Großherzogliches Staatsrevisorat.
Obermüller.

Mannheim. [Gasthaus-Versteigerung.] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Hrn. Jakob Schramm, gehörig gewesene Gasthaus zum Ochsen dahier, Lit. E 5 Nr. 16, welches ein in einer der besten Ruhewegstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Hauptbeinstraße, gelegenes, ganz von Stein erbautes zweistöckiges Eckhaus von 10 Fenstern in der Breite und 12 Fenstern in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof hat, worin sich ein Stall für 36 Stüt Pferde befindet, auf welchem noch 3 große Speicher für Haber und Heu sind, dabei noch mit einer großen Waschküche, zwei Brunnen, einer Zisterne für 10 Fuder Regenwasser, und einem großen gewölbten Keller für ungefähr 200 Fuder Wein versehen ist, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs 2 Zimmer mit einer großen Wirthsküche und einer Küche, auf der linken Seite 4 Zimmer mit einem Speisesaal und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stok 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straßen, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stok 11 Manfarten und 2 große Speicher sind, wird Montags, den 29 dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Bären dahier, unter sehr vor-

theilhaften, bei Theilungskommissär Saala inzwischen in Erfahrung gebracht werden können. Bedingnisse, öffentlich freiwillig versteigert, auch bei einem annehmbaren Gebot so gleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Kastatt. [Kommissbrod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Dienstag, den 6. Apr. d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die Kommissbrod- und Fouragelieferung für das dahier stationirte Großherzogl. Militär in hiesiger Großherzogl. Domainenverwaltungskanzlei, in der auch früher die Bedingnisse schon eingesehen werden können, mit feil öffentlich Versteigerung an den Benachbunden begaben werden, wobei sich die Steigerungslustigen einfinden können.

Kastatt, den 18. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Siegler.

Kastatt. [Haus-Versteigerung.] Auf das dem Pflanzwirth Michel Weinärtner zu Stollhofen zugehörige zweistöckige Haus, an der Landstraße gelegen, mit einer eingerichteten Bierbrouerei, Scheuer, Stallung und daran stoßend dem Hopfengarten, ist in der ersten Steigerung 4955 fl. geboten worden.

Es wird daher solches auf Samstag, den 3. Apr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathshaus zur Krone, nochmals versteigert, und wenn der gehoffte Erlös geboten wird, sogleich zugeschlagen werden.

Kastatt, den 22. März 1819.

Großherzogliches Amtrevisorat.

Kastatt. [Aufforderung.] Da die Unterzeichnete keinen Raum hat, die Manualakten aus dem Geschäfte ihres verlebten Ehegatten aufzubewahren, ohne sie dem Verderben auszuliefern, so fordert sie an mit jedem auf, der noch dergleichen Akten oder Urkunden erweislich in der Wirthschaft ihres seligen Mannes beruhen hat, solche gegen Empfangsbekundung in ihrer Wohnung abzuholen, oder resp. auszuliefern, so fern ebenfalls noch Deservenzklüßchen darauf haften, indem ansonst die Akten an einem dritten Ort deponirt werden würden.

Kastatt, den 21. März 1819.

Hofgerichtsadvokat Krast'sche Wittw.

Karlsruhe. [Spargel-Pflanzen.] 200 Stük frische und ächte Ulmer Spargel-Pflanzen sind zu viel angekommen und käuflich zu haben. Das Nähere im Zeitungs-Komptoir.